

Gut unterwegs

Tipps für Kunden mit E-Scooter



Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
Am Nordbahnhof 3
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 / 974 39 333
Fax: 0841 / 974 39 399
www.invg.de
info@invg.de



Stadt Ingolstadt
Beauftragte für Menschen
mit Behinderung



INVG
INGOLSTÄDTER
VERKEHRS-
GESELLSCHAFT

Sehr geehrte Kunden,

am 15.03.2017 ist ein bundesweit verbindlicher Erlass der Länder zur Mitnahme von Elektro-scootern (E-Scootern) in Linienbussen des ÖPNV in Kraft getreten.

Die Mitnahmepflicht der Verkehrsunternehmen ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Technische Voraussetzungen des 4 rädri-gen E-Scooters:

- Anzahl Räder: 4
- Maximales Gewicht inkl. Nutzer: 300 kg
- Maximal zulässige Länge: 1,20 Meter
- zusätzliche Feststellbremse
- Eignung für die Rückwärtseinfahrt in den Bus
- Ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit, sowie
- Aushaltung bestimmter Beschleunigungskräfte
- Die Eignung des E-Scooters für die Mitnahme im Bus muss vom Hersteller in der Bedienungsanleitung festgestellt werden.

Personenbezogene Voraussetzungen des Nutzers:

Nachweis der Mitnahmeberechtigung durch Vorlage von

- Schwerbehindertenausweis, mindestens mit Merkzeichen „G“, oder
- Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse für den E-Scooter

- Besitzen Sie einen E-Scooter?
- Entspricht dieser den genannten Vorgaben?
- Hat der Hersteller einen entsprechenden Nachweis erteilt?

Dann wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Kundencenter Ingolstadt

Mauthstr. 4

85049 Ingolstadt

Tel. 0841/ 97 43 93 33

Fax 0841/ 97 43 93 99

E-mail info@invg.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag:

10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag:

9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Plakette, die Sie zur Mitfahrt in den Linienbussen berechtigt.



INVG
INGOLSTÄDTER
VERKEHRS-
GESELLSCHAFT